II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

Geschätzte Bilanz des für die Verarbeitungsindustrie bestimmten Rindfleisches für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1977

(77/64/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 568/76 (2), insbesondere auf Artikel 14 Absatz 2,

auf Vorschlag der Kommission —

GENEHMIGT FOLGENDE GESCHÄTZTE BILANZ:

Einleitung

Die vorliegende Bilanz gilt für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1977. Diese Bilanz wurde an Hand der Daten, die der Kommission vorliegen, und nach Maßgabe der gegenwärtig möglichen Vorausschätzungen erstellt. Sie ergibt sich aus der Schätzung des Bedarfs der Industrie und des in der Gemeinschaft verfügbaren, in Qualität und Angebotsform zur industriellen Verwendung geeigneten Fleisches, nachstehend „Verarbeitungsfleisch" genannt.

Der Bedarf der Industrie an Verarbeitungsfleisch wurde unter Zugrundelegung der jährlich zur Verarbeitung kommenden Mengen an frischem Fleisch und Gefrierfleisch geschätzt.

Bei der Schätzung der in der Gemeinschaft verfügbaren Mengen an Verarbeitungsfleisch wurde der zu diesem Zweck normalerweise verwendeten Frischfleischmenge Rechnung getragen.

(1) ABl. Nr. L 148 vom 28. 6. 1968, S. 24.
(2) ABl. Nr. L 67 vom 15. 3. 1976, S. 28.

KAPITEL I

Bedarf der Industrie an Verarbeitungsfleisch

Nach den der Kommission im Oktober 1976 von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben läßt sich der Bedarf der Gemeinschaft an Verarbeitungsfleisch für das Jahr 1977 auf 1 090 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, schätzen. Hierin inbegriffen ist der Bedarf für die Herstellung der in Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 erwähnten Konserven.

Dieser letztgenannte auf 105 000 Tonnen geschätzte Bedarf kann unter normalen Marktbedingungen durch die Gemeinschaftsproduktion und die abschöpfungsfreie Einfuhr von Gefrierfleisch aus Drittländern gemäß Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 gedeckt werden.

Es ist allerdings festzustellen, daß diese besondere Regelung seit dem 2. Mai 1974 durch die Verordnung (EWG) Nr. 1063/74 der Kommission vom 30. April 1974 zur Aussetzung der besonderen Einfuhrregelung für Gefrierfleisch zur Herstellung bestimmter Konserven (3) ausgesetzt worden ist.

KAPITEL II

Verfügbare Mengen an Verarbeitungsfleisch

Nach den der Kommission im Oktober 1976 von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben lassen sich für das Jahr 1977 die in der Gemeinschaft vorhandenen

(3) ABl. Nr. L 119 vom 1. 5. 1974, S. 70.

Mengen an frischem einheimischem Verarbeitungsfleisch auf 750 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, schätzen.

Ferner sind Ende 1976 in der Gemeinschaft Fleischbestände in öffentlicher Lagerhaltung aus Interventionskäufen sowie Fleischbestände in privater Lagerhaltung gemäß den Verordnungen (EWG) Nrn. 1204/76 (1) und 1500/76 (2) vorhanden, von denen insgesamt schätzungsweise 250 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, zur Verarbeitung geeignet sind.

Schließlich belaufen sich die 1977 im Rahmen des GATT-Kontingents und des Abkommens von Lome zu tätigenden Einfuhren hinsichtlich der zur Verarbeitung geeigneten Qualitäten auf etwa 15 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen.

Schlußfolgerung

Der Bedarf der Verarbeitungsindustrie einschließlich der Industrie für die Herstellung der in Kapitel I genannten Konserven, die keine anderen charakteristischen Bestandteile als Rindfleisch und Gelee enthalten, wurde auf 1 090 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen, geschätzt.

Der Bedarf läßt sich teilweise aus der 1977 verfügbaren Gemeinschaftsproduktion, den Ende 1976 vorhandenen Lagerbeständen und den im Rahmen des GATT-Kontingents und des AKP—EWG-Abkommens getätigten Einfuhren decken ; diese Mengen belaufen sich hinsichtlich der zur Verarbeitung geeigneten Qualitäten insgesamt auf 1 015 000 Tonnen, ausgedrückt in Fleisch mit Knochen.

Die Fehlmenge an Verarbeitungsfleisch für 1977 kann daher auf 75 000 Tonnen geschätzt werden.

Geschehen zu Brüssel am 21. Dezember 1976.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. P. L. M. M. van der STEE

(1) ABl. Nr. L 33 vom 22. 5. 1976, S. 28.
(2) ABl. Nr. L 167 vom 26. 6. 1976, S. 31.